

**Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben  
nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
in der .....**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als unmittelbar geltendes Recht auch für ..... als Behörde. Die Vorschriften der DSGVO werden durch Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und fachspezifischer Datenschutzregelungen wie z.B. dem Sozialgesetzbuch ergänzt.

Im Rahmen ihrer/seiner Verantwortlichkeit als Behörde, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet, ist ..... verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Personenbezogene Daten sind dabei alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen.

Der/die ..... verarbeitet als zuständige Behörde Ihre personenbezogenen Daten. Wir informieren Sie deshalb, welche personenbezogenen Daten wir erheben, zu welchen Zwecken wir die Daten erheben und über weitere Hintergründe zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Darüber hinaus informieren wir Sie über Ihre Rechte im Datenschutz und Ihre Ansprechpartner ..... für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten.

**1. Die Kreis-/Stadtverwaltung .....**

Der Geschäftsbereich der umfasst die folgenden Angelegenheiten:.....

**2. Ihre Ansprechpartner**

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Anschrift

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Die..... hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

### **3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir personenbezogene Daten?**

bitte ausfüllen

### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir? Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:**

bitte ausfüllen

### **5. Wie erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?**

In erster Linie werden Ihre personenbezogenen Daten durch Sie selbst mitgeteilt und erhoben, beispielsweise in Form von Anträgen, Vordrucken, Erklärungen, Mitteilungen und sonstigen Schreiben. Eine Erhebung bei Dritten erfolgt nur, wenn und soweit dies gesetzlich zulässig und zur Erfüllung unserer dienstlichen Aufgaben erforderlich ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, dies durch bestimmte Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist oder wenn die Erhebung bei Ihnen selbst einen unverhältnismäßigen Mehraufwand bedeutet würde. Weitere Informationen hierzu können Sie § 67 a des Sozialgesetzbuch X entnehmen.

### **6. Welche Empfänger erhalten personenbezogene Daten?**

Alle personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, werden von uns nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Im Gesamtplanverfahren können dies z.B. die Pflegekasse, die Träger für die Leistungen für die Hilfe zur Pflege bzw. für Leistungen zur Grundversicherung, die Gesundheitsämter, die Betreuungsbehörde und ggf. (künftige) Leistungserbringer sein. Im Rahmen der Teilhabeplanung können dies zusätzlich auch die anderen Träger der Rehabilitation sein, wie z.B. die Krankenkasse oder der Rentenversicherungsträger.

Die Grundsätze zur Übermittlung von Sozialdaten können Sie in den §§ 67d – 77 SGB X nachlesen. Sozialdaten dürfen nur an die in § 35 SGB I genannten Stellen übermittelt werden, wenn diese Aufgaben nach dem Gesetz I wahrnehmen und die Übermittlung zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist.

### **7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?**

Wir verarbeiten gem. § 67c SGB X Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie sie für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei im Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Löschungs- und Verjährungsfristen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn Sie länger als 10 Jahre keine Leistungen mehr in Anspruch genommen haben. Wenn zu diesem Zeitpunkt noch offene Forderungen bestehen sollten, wie beispielsweise Erstattungsansprüche, ein Darlehen oder Rückforderungen, werden die Daten nach Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Verjährungsfristen (i. d. R. 30 Jahre) gelöscht.

## 8. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Die DSGVO gewährt Ihnen verschiedene Rechte, die im Nachfolgenden kurz aufgeführt sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Artikeln 15 bis 18 und 20, 21 der DSGVO.

### Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Antrag sollten Sie Ihr Anliegen vortragen, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

### Recht auf Berichtigung

Sollten Ihre personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, können Sie eine Berichtigung oder Vervollständigung verlangen.

### Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch hängt u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nur nachkommen, wenn an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder keine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

### Widerruf der Einwilligung

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Diese Rechte können Sie bei dem unter Nummer 2 genannten Ansprechpartner geltend machen.

### **Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht:**

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde hinsichtlich möglicher datenschutzrechtlicher Verstöße an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Prof. Dr. Dieter Kugelmann  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz  
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449  
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497  
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>  
E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

## **9. Hier finden Sie weiterführende Informationen**

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.mastd.rlp.de>  
und auf der Homepage des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Rheinland-Pfalz unter <http://www.datenschutz.rlp.de/>.